

Forum ‚Sexualmoral‘ Gemeinsames Arbeitspapier

**auf der Grundlage
des Vortrages von Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff bei der Frühjahrs-
Vollversammlung der Deutschen Bischöfe am 13.03.19 in Lingen
und der gemeinsamen Weiterarbeit in drei Sitzungen am
03.05.19 in Köln, 03.07.19. in Limburg und 09.08.19 in Köln**

Zur Weiterentwicklung katholischer Sexuallehre

Die Tradition ist eine lebendige Realität und nur eine begrenzte Sicht kann sich das Glaubensgut als etwas Unbewegliches vorstellen. Man kann das Wort Gottes nicht einmotten, als wäre es eine alte Wolledecke, die man vor Schädlingen bewahren müsste. Nein! Das Wort Gottes ist eine dynamische Wirklichkeit, stets lebendig, und es entwickelt sich und wächst, denn es ist auf eine Erfüllung hin angelegt, die die Menschen nicht stoppen können [...]. Man kann die Lehre nicht bewahren, ohne ihre Entwicklung zuzulassen. Man kann sie auch nicht an eine enge oder unveränderte Auslegung binden, ohne den Heiligen Geist und sein Handeln zu demütigen.

Ansprache von Papst Franziskus anlässlich der Gedenkfeier zum 25. Jahrestag der Veröffentlichung des Katechismus der Katholischen Kirche, in: Osservatore Romano (dt.) Nr. 42, 20.10.17.

1. Wahrnehmen – Ausgangslage und Problemstellung

Ausgangslage

Zweifellos ist es wichtig, zunächst den Blick darauf zu richten, was sich zwischen den Liebenden heute ereignet und möglichst differenziert wahrzunehmen, was sich hier an Fragen und Sehnsüchten, an Sinnerfahrungen oder auch an Aporien des menschlichen Lebens artikuliert. Das bedeutet nicht, dass sich die kirchliche Lehre einfach der Macht des Faktischen unterwirft, vielmehr geht es darum, die menschliche Lebenswirklichkeit im Licht des Glaubens zu deuten und vom Glauben her Lebenshilfen anzubieten. Womöglich geht es sogar darum, Gottes Geist und Wirken an ungewöhnlichen Orten aufzuspüren.

Als ein erster Ansatzpunkt für eine solche Gegenwartsanalyse kann das dienen, was Menschen heute an Erwartungen und Versprechungen mit einer Partnerschaft bzw. Ehe verbinden. Im Hinblick darauf haben U. Beck und E. Beck-Gernsheim in ihrem Buch „Das ganz normale Chaos der Liebe“ bereits 1990 von der Liebe als einer „Rest- und Neureligion“ bzw. auch „Nachreligion“ gesprochen. In den Liebesbeziehungen wird heute oftmals das vermutet, was früher in der Religion gesucht wurde, nämlich Sinnstiftung, die Verheißung von Glück und Heil.

Positiv gesprochen wird das von Jesus Christus verheißene Leben in Fülle in unserer Zeit oft und gerade in Liebesbeziehungen spürbar. Kaum anderswo verkosten wir so intensiv einen „Vorausnahme des Himmels“ (Amoris laetitia 129) wie in der Begegnung mit denen, die wir lieben. Das gilt in besonderer Weise für Paar-Beziehungen, in denen sich Liebe auch sexuell

zum Ausdruck bringt. Gläubigen hierfür Deutungshilfe zu erschließen und Orientierungswissen zur Verfügung zu stellen, ist eine der vornehmsten und derzeit dringlichsten Aufgaben der Kirche. Es eröffnet sich eine große Chance in Pastoral und Verkündigung an diesen intensiven Erfahrungen anzuknüpfen.

Im katholischen Verständnis ist die mit Sexualität verbundene Liebe jedoch nicht zu trennen von dem Thema Ehe. Viele Unverständlichkeiten ergeben sich aus dem aufgebrochenen oder aus dem gelösten Zusammenhang zwischen beiden Wirklichkeiten.

Nach katholischer Auffassung ist die Ehe als Sakrament Bestandteil der Schöpfungsordnung. Die Ehepartner erklären sich dazu bereit, in ihrer Ehe Gottes unverbrüchliche Treue zu seinem Volk und den unauflösbaren Bund zwischen Christus und seiner Kirche abzubilden. Die christlich gelebte Ehe ist ein Glaubensakt der beiden Ehepartner. Indem sie sich das Sakrament spenden, erklären sie ihre Bereitschaft, das im Ehe-Sakrament Empfangene in der Öffentlichkeit zu bezeugen und den Glauben an ihre Kinder weiterzugeben. Auf diesem tiefgreifenden theologischen Verständnis von Ehe beruht die Vorstellung, dass Sexualität ihren einzigen legitimen Ort in der Ehe als einer gottgestifteten Verbindung hat. Nur unter Hinweis auf dieses typisch katholische Bezugssystem sind die kirchlichen Aussagen zur Sexualität verständlich.

Die theologische Sicht der Ehe als Sakrament kann in einer doppelten Perspektive Wichtiges nahe bringen: Zum einen betont sie tatsächlich die hohe Qualität der partnerschaftlich gelebten Beziehung, die einen „Vorgeschmack des Paradieses“ und eine Vorstellung der treuen Liebe Gottes zu den Menschen vermitteln kann; zum anderen entlastet die Sicht der Ehe als Sakrament aber auch von übermenschlichen Erwartungen an die Heilmöglichkeiten durch den jeweiligen anderen Partner. Denn kein Mensch, auch wenn er noch so liebt und geliebt wird, kann die letzte und tiefste Erfüllung der Sehnsucht nach Leben und Liebe für einen anderen Menschen sein.

Wenn von der Ehe als Sakrament gesprochen wird, geht es deshalb nicht in erster Linie um einen ethischen Imperativ, der den Menschen beansprucht, sondern vorgängig dazu um einen theologischen Indikativ, d.h. um eine Gabe und eine Kraft, die dem Menschen geschenkt werden und die ihm helfen, das gemeinsame Leben mit dem Ehepartner in unauflöslicher Gemeinschaft und Treue zu bestehen.

Mit Blick auf die traditionelle katholische Sexualmoral gilt es dabei mit Papst Franziskus selbstkritisch zu bedenken, was er in seinem Familienpapier *Amoris laetitia* formuliert:

„Lange Zeit glaubten wir, dass wir allein mit dem Beharren auf doktrinen, bioethischen und moralischen Fragen [...] die Familien bereits ausreichend unterstützten, die Bindung der Eheleute festigten und ihr miteinander geteiltes Leben mit Sinn erfüllten. Wir haben Schwierigkeiten, die Ehe vorrangig als einen dynamischen Weg der Entwicklung und Verwirklichung darzustellen und nicht so sehr als eine Last, die das ganze Leben lang zu tragen ist. Wir tun uns ebenfalls schwer, dem Gewissen der Gläubigen Raum zu geben, die oftmals inmitten ihrer Begrenzungen, so gut es ihnen möglich ist, dem Evangelium entsprechen und ihr persönliches Unterscheidungsvermögen angesichts von Situationen entwickeln, in denen alle Schemata auseinanderbrechen. Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen.“ (*Amoris laetitia* 37)

Um solche Unterstützung angemessen geben zu können, ist die Kirche angewiesen, auf das Glaubens- und Erfahrungswissen der Menschen, die in sexuellen Beziehungen tatsächlich leben. Sie sind es, die ihre beglückendsten, ekstatischsten – oder wie wir derzeit erkennen und

diskutieren – auch ihre schmerzhaften und traumatischen Erfahrungen mit dem Glauben verknüpfen (können oder müssen) oder es eben nicht mehr tun.

Sinn und Ziel christlicher Sexualmoral

Menschen sind nirgends so verletzlich wie in Liebesbeziehungen. Damit Sexualität als eine positive, von Gott geschenkte und lebensfördernde Kraft erlebt werden kann, braucht sie Vertrauen und verantwortungsvolle Gestaltung. Liebe und Sexualität finden nicht einfach von selbst zueinander. In einer Gesellschaft, die dieses Junktum aus den verschiedensten Gründen nicht voraussetzt, will und muss sich die gegenwärtige Kirche um eine menschengerechte Sexualität sorgen.

Liebende können und müssen ihre Sexualität gestalten. Es ist gut, wenn es dazu Orientierungshilfen gibt. Die christliche Sexualmoral ist eine solche, sich geschichtlich entwickelnde Handlungsorientierung. So kann sie auf die jeweiligen Bedürfnisse und Fragen hilfreich antworten. Soziale Veränderungen drängen: Eine durchschnittliche Ehe etwa währt heute aufgrund der höheren Lebenserwartung deutlich länger als früher. Lebenslange Treue kann eine Zeitspanne von sechs oder gar mehr Jahrzehnten bedeuten. Ebenfalls hat sich die Zeit, in der Menschen unverheiratet leben, um Jahre verlängert. Sie gestalten ihre Sexualität früher und heiraten später.

Der Anspruch, Sexualität in das jeweilige Verständnis von Menschlichkeit des Menschen einzufügen, bildet das durchgängige Motiv einer christlichen Sexualmoral. Deshalb gilt es nicht nur pragmatische Veränderungen zu berücksichtigen. Heute sprechen wir von der personalen Integration der Sexualität. Damit soll das Bewusstsein wachgehalten werden, dass Sexualität eine moralische Angelegenheit ist, also eine Lebenswirklichkeit, die es zu kultivieren und menschlich verantwortet zu gestalten gilt.

Plausibilität bzw. Plausibilitätsverlust katholischer Sexualmoral

Redaktionelle Hinweise:

Wo im Folgenden Tabellen auftauchen, spiegeln sie verschiedene Positionen innerhalb des Forums „Sexualmoral“. In den Tabellen bildet die Position der linken Spalte jeweils die Position der Mehrheit ab.

Zur Gegenwartsanalyse wird im Folgenden die Zusammenfassung der Antworten aus den deutschen (Erz-)Diözesen auf die Fragen im Vorbereitungsdokument für die Dritte Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode 2014 vom 03. Februar 2014 herangezogen (Arbeitshilfe der DBK; 273), im Folgenden kursiv gesetzt und zitiert als FS (Familiensynode) 2014.

Dabei sollte kritisch im Blick behalten werden, dass sich die Ausgangslage seit 2013, als die Antworten erhoben wurden, verändert hat: Seit 2016 liegt das Familienpapier von Papst Franziskus, das Nachsynodale Schreiben Amoris laetitia vor. Seit 2017 kennt der deutsche Staat das Rechtsinstitut der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Seit dem Herbst 2018 werden innerhalb des Volkes Gottes die Ergebnisse der sogenannten MHG-Studie zu sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch männliche Kleriker

im Zeitraum von 1946 bis 2014 breit diskutiert. Die Klarheit, die in den Antworten der Gläubigen vom Herbst 2013 deutlich wird, dürfte sich insgesamt verstärkt haben.

Der Begriff „Naturrecht“ ist den meisten Gläubigen nicht geläufig. Manche Rückmeldungen von Gläubigen lehnen eine Beantwortung dieser Frage ausdrücklich mit der Begründung ab, dass die Begrifflichkeit schlicht unbekannt sei. [...] Der innere Zusammenhang zwischen Liebe, Sexualität und Fruchtbarkeit als Wesensgehalt der Ehe ist vielfach nicht präsent. Das führt dazu, dass viele Aspekte der kirchlichen Sexualmoral – insbesondere die Aussagen des Lehramtes hinsichtlich der Kontrazeptionsmethoden und der außerehelichen Sexualität – von einer Mehrheit der Gläubigen nicht verstanden bzw. nicht geteilt werden. [...]. Faktisch stehen die Einstellungen von einer Mehrheit der Menschen zu wichtigen Fragen von Ehe und Familie im Widerspruch zu einem Naturrecht traditioneller Prägung. So werden Liebe und Sexualität einerseits und die Zeugung von Kindern andererseits zunehmend als zwei verschiedene und voneinander getrennte Lebensvollzüge erlebt und verstanden. (FS 2014, 13-14)

Die große Mehrheit der Katholiken wie auch der Gesamtbevölkerung in Deutschland bejaht die grundsätzliche Offenheit der Ehe für Kinder und misst einem gelingenden Familienleben mit Kindern einen hohen Stellenwert in der eigenen Lebensplanung bei. Doch die kirchliche Lehre, dass alle Sinngehalte menschlicher Sexualität in jeder sexuellen Begegnung berücksichtigt werden sollten und daher jeder „absichtlich unfruchtbar gemachter eheliche Akt“ in sich unsittlich sei (vgl. „Humanae vitae“ Nr. 14), wird von der Mehrheit der Katholiken abgelehnt. Eine Minderheit von unter drei Prozent setzt sich für Methoden der Natürlichen Familienplanung (NFP) ein und praktiziert sie aus persönlicher Überzeugung, oft auch aus medizinischen Gründen. [...] Da die praktizierenden Katholiken mehrheitlich die Unterscheidung von „natürlichen“ und „künstlichen“ Methoden der Geburtenregelung nicht akzeptieren, stellen sie auch keinen Zusammenhang zwischen der Wahl der Methode zur Geburtenregelung und dem Empfang des Bußsakraments oder der Eucharistie her. Die Rückläufe aus den Diözesen stellen übereinstimmend fest, dass die Anwendung von „künstlichen“ Methoden der Geburtenregelung von den Katholiken nicht als sündhaft betrachtet wird und folgerichtig auch nicht Gegenstand des Beichtgespräches ist. Die Frage von Sünde und Schuld stellt sich für die meisten eher im Blick auf die Beziehung der beiden Partner. Als sündhaft werden z. B. Untreue, Lieblosigkeit oder mangelnder Respekt bewertet. (FS 2014, 33-35)

Die normativen Postulate derzeitiger katholischer Sexualmoral widersprechen den Erkenntnissen der Humanwissenschaften über die vielfältigen Sinndimensionen menschlicher Sexualität.

Sie widersprechen außerdem der Lebens- bzw. Sinnerfahrung von (gläubigen) Menschen. Die Sinnerfahrungen von Paaren, die nicht kirchlich heiraten können und dennoch ihre Beziehung als geglückt oder sogar segensreich erleben, können (noch) nicht integriert werden. Dies ist eine derzeit offene, aber dringende Aufgabe

Die Humanwissenschaften sind von Bedeutung, beantworten jedoch keine Sinnfragen.

<p>gegenwärtiger katholischer Sexualmoral.</p> <p>Einzelansagen der derzeitigen Sexualmoral (z.B. zur künstlichen Empfängnisverhütung, gleichgeschlechtlicher Sexualität, wieder-verheiratet Geschiedener) widersprechen dem, was von den Gläubigen als sinnvolle Entfaltung der Sexualität wahrgenommen wird. Kirchliche Sexual-moral wird daher im Alltag weder rezipiert noch als relevant oder hilfreich erlebt.</p>	<p>Die kirchliche Sexualmoral ist hilfreich, realistisch und alltagsrelevant, da sie neben allen positiven, lebens- und lustbejahenden Aspekten auch die Gefährdungen und negativen Auswirkungen thematisiert, die ein unkontrolliertes Ausleben der Sexualität hervorbringen kann. Vor Letzterem versucht sie durch ihre Normen zu schützen. Die Plausibilität der kirchlichen Sexualmoral ist heute neu darzustellen.</p>
--	---

Das Verhältnis zwischen kirchlicher Lehre und Lebenswirklichkeit der Menschen

Viele Gläubige kennen biblische Aussagen zu Ehe und Familie (z. B. Schöpfungsbericht, das sechste Gebot, Bergpredigt). Die kirchlichen Dokumente sind im Einzelnen jedoch nicht oder nur in wenigen Fällen bekannt und haben daher kaum unmittelbare Bedeutung für die persönliche Lebensführung. Die meisten Gläubigen bringen mit der Kirche einerseits eine familienfreundliche Haltung, andererseits eine lebensferne Sexualmoral in Verbindung. Grundsätzlich gilt für gesamtkirchliche Verlautbarungen, dass ihr sprachlicher Duktus und ihr autoritativer Ansatz nicht dazu angetan sind, das Verständnis und die Akzeptanz der Gläubigen zu wecken und zu finden. Deshalb ist die Bereitschaft zur Auseinandersetzung gering. (FS 2014,8-9)

Die Antworten aus den Bistümern machen deutlich, wie groß die Differenz zwischen den Gläubigen und der offiziellen Lehre vor allem hinsichtlich des vorehelichen Zusammenlebens, der wiederverheirateten Geschiedenen, der Empfängnisregelung und der Homosexualität ist. Insbesondere im Bereich der Sexual-, Ehe- und Familienethik gilt es deshalb, einen Duktus zu finden, der sich vom Vorurteil der Leibfeindlichkeit und einer lebensfeindlichen Gesetzesethik zu befreien vermag. (FS 2014, 39)

Außerhalb der Kirche wird die kirchliche Sexualmoral als reine „Verbotsmoral“ wahrgenommen und in Argumentationsduktus und Sprache als unverständlich und lebensfern bewertet. Die kirchliche Weigerung, homosexuelle Lebenspartnerschaften gesellschaftlich und rechtlich anzuerkennen, wird darüber hinaus als Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verstanden. Zu den gesellschaftlichen und kulturellen Faktoren, die die Kommunikation der kirchlichen Lehre erschweren, gehört eine fundamentale Veränderung und Pluralisierung des Familienbegriffs, ebenso auch die Privatisierung der Sexualmoral und menschlicher Beziehungen überhaupt. Für die meisten gehören Fragen der Sexualmoral zum Intimbereich des Einzelnen bzw. der Partner, auf den Institutionen nur beratend, nicht aber normierend Einfluss nehmen dürfen. Der soziale, auch öffentliche Austausch zu Themen von Ehe und Familie wird wertgeschätzt, sofern die Gewissensentscheidung des Einzelnen respektiert wird. Die Säkularisierung der Gesellschaft und Kultur macht es für die Kirche schwierig, die religiöse und spirituelle Dimension von Ehe und Familie zu kommunizieren. Sprachlich und inhaltlich sind die theologischen Aussagen für die meisten Menschen unverständlich. Schließlich wird es infolge der Pluralisierung von Lebensformen immer schwieriger, sozial verbindliche Vorgaben zu formulieren, die den

unterschiedlichen Lebensverhältnissen gerecht werden. Diese Entwicklungen machen verständlich, dass die kirchlichen Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung sich hoher sozialer Wertschätzung erfreuen, während die kirchliche Ehe-theologie und Sexualmoral nahezu keine Akzeptanz finden. (FS 2014,11-12)

Derzeit kann nicht mehr so eindeutig formuliert werden, dass die kirchliche Sexualmoral ausschließlich „außerhalb“ der Kirche als reine „Verbotsmoral“ wahrgenommen wird. Die jüngste Aufdeckung sexualisierter Gewalt im Raum der Kirche hat viele Gläubige zutiefst erschreckt. Tatsächlich haben die zahlreichen Vorfälle sexualisierter Gewalt inmitten der Kirche dazu geführt, dass auch innerkirchlich zahlreiche Stimmen laut wurden, die Sexualmoral der Kirche insgesamt müsse auf den Prüfstand gestellt und gewissermaßen neu konzipiert werden. Der Vorwurf lastet schwer, die Kirche genüge ihren eigenen hohen moralischen Ansprüchen nicht. Den hautamtlichen Vertretern und Vertreterinnen wird kaum mehr ein Urteilsvermögen in Fragen der menschlichen Sexualität zugetraut, da viele von ihnen sich nicht in der Lage zeigten, die Eigeninteressen der Institution hinter den Bedürfnissen und Belangen von sexualisierter Gewalt Betroffenen zurückzustellen und sogar bewusst Verbrechen vertuscht wurden.

Die wahrnehmbare Kluft zwischen Lehre der Kirche und Leben der Menschen wird als Aufgabe verstanden, die kirchliche Lehre in Fragen der Sexualität und Lebensführung weiter zu entwickeln.

Es gibt eine erhebliche Distanz zwischen Lebenswirklichkeit der Menschen einerseits und der Botschaft des Evangeliums und den Weisungen Jesu Christi andererseits. Nicht umsonst beginnt Jesus sein öffentliches Wirken mit den Worten „Kehrt um und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,15). Die Verkündigung ist nie Beschreibung der Lebenswirklichkeit, sondern Botschaft, die das Leben verändern und zu einem „Leben in Fülle“ (Joh 10,10) führen will. Das gehört zu den bleibenden Herausforderungen der Verkündigung.

Das gilt auch für den Bereich der Sexualmoral. Hier erleben wir derzeit die Diskrepanz zwischen gelebter Sexualität und Verkündigung weithin als schmerzhaft. Es ist zwar nicht zu übersehen, dass z.B. in vielen geistlichen Bewegungen und Initiativen in positiver Weise diese Lehre angenommen und gelebt wird - bei aller menschlichen Gebrochenheit und Schwäche. Doch weithin ist das nicht der Fall. Hier muss sich die kirchliche Verkündigung in Deutschland den Vorwurf gefallen lassen, dieses Feld in Katechese und Seelsorge in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt zu haben. Ein Neuanfang ist hier dringend geboten.

Zum Stand lehramtlicher Äußerungen

Eine generell positive Würdigung menschlicher Sexualität steht lehramtlich noch aus. Die Kirche vermittelt ihre Auffassung von menschlicher Sexualität weiterhin in der deontologischen Schlussfigur „unerlaubt, weil naturwidrig“ (= wesenswidrig).

Die Linie des 2. Vatikanischen Konzils (Stichwort: „Verantwortete Elternschaft“) ist weiter zu verfolgen: Die Ehe als Ganze muss prinzipiell für die Weitergabe des Lebens offen sein, nicht jeder einzelne eheliche Akt.

In *Amoris laetitia* finden sich erste hilfreiche Hinweise. Erstmals anerkennt Papst Franziskus in *Amoris laetitia* die erotische Dimension der Liebe als eine selbstzweckliche Bereicherung und Ausdrucksform des gemeinsamen Lebens der Ehepartner und würdigt dabei positiv auch den triebhaft-verlangenden Charakter des sexuellen Begehrens als Quelle menschlicher Daseinsfreude: *„Wir dürfen die erotische Dimension der Liebe keineswegs als ein geduldetes Übel oder als eine Last verstehen, die zum Wohl der Familie toleriert werden muss, sondern müssen sie als Geschenk Gottes betrachten, das die Begegnung der Eheleute verschönert. Da sie eine Leidenschaft ist, die durch die Liebe, welche die Würde des anderen verehrt, überhöht ist, gelangt sie dahin, eine ‚lautere*

Gerade in den letzten gut 50 Jahren hat die lehramtliche Verkündigung in der Sexualmoral eine wesentliche Bereicherung und Vertiefung erfahren. Die naturrechtliche Argumentation – die wahr bleibt, aber gleichwohl heute von vielen kaum verstanden wird – wurde bereichert und ergänzt durch eine personale Sicht der menschlichen Sexualität. Wesentliche Etappen für diese vertiefte Sicht sind von lehramtlicher Seite das II. Vatikanische Konzil („*Gaudium et spes*“), konkretisiert und weitergeführt in der Enzyklika „*Humanae vitae*“ des hl. Papstes Paul VI. und im Apostolischen Schreiben „*Familiaris consortio*“ des hl. Papst Johannes Paul II. Aber nicht nur diese großen Dokumente sind zu nennen, sondern auch die beständige päpstliche Verkündigung gerade Johannes Paul II., der in seinen Mittwochskatechesen geradezu eine „Theologie des Leibes“ entwickelt hat.

Die Botschaft des Lehramtes: Die Sexualität ist eine Gabe Gottes, den Menschen anvertraut, Leben zu stiften und Liebe zu schenken. Indem Mann und Frau sich in der Ehe einander ganz und vorbehaltlos – mit Leib und Seele – schenken, werden sie zu fruchtbaren Mitarbeitern des Schöpfers und zu Zeugen des unkündbaren Erlösungsbundes Gottes mit den Menschen. So wird die eheliche Liebe auch in ihrer sexuellen Dimension zu göttlicher Würde erhoben.

Wahrhaftige Verwirklichung gegenseitiger Hingabe ist die geschlechtliche Gemeinschaft nur dann, wenn sie von Lebenshingabe getragen wird: Daher gehört sie nach der beständigen Lehre der Kirche ausschließlich in die eheliche Gemeinschaft von Mann und

schiere Bejahung‘ zu sein, die uns das Wunderbare zeigt, zu dem das menschliche Herz fähig ist, und ‚für einen Augenblick ist [...] das Dasein wohlgeraten.‘“ (Amoris laetitia 152.)

Auch der Flyer „Trauen Sie sich!. Zehn gute Gründe für die Ehe“ der DBK formuliert – zumindest im Hinblick auf Ehepartner: „*Das Eheversprechen bezieht Eros und Sexualität mit ein. Die Liebe zwischen Mann und Frau sucht das erotische Begehren genauso wie die liebevoll-fürsorgliche Zuneigung. Dieses Spannungsfeld aus Lust und Hingabe, Freundschaft und Herzensnähe eröffnet den ureigenen Raum für die Zeugung neuen Lebens.*“ (www.dbk.de)

Die pessimistische Sicht der Sexualität des Augustinus wirkt in den lehramtlichen Äußerungen (HV, KKK) nach und - trotz der Hinwendung des Zweiten Vatikanischen Konzils zu einem personal-ganzheitlichen Eheverständnis - steht eine generell positiven Würdigung menschlicher Sexualität bis heute aus.

Auch die ‚Theologie des Leibes‘ Johannes Paul II., die sich als personalistische Vertiefung der amtlichen Sexuallehre der Kirche verstand, gibt weder Antworten zu diesen Bereichen menschlicher Sexualität noch gelangt sie zu der Ansicht, dass das sexuelle Begehren und der Triebcharakter des Eros positiver Ausdruck menschlicher Körperlichkeit und Lebenslust sind.

In ihren lehramtlichen Einzelaussagen zur vor- und außerehelichen sowie zur gleichgeschlechtlichen Sexualität - wie auch zum lustvollen Erleben des eigenen Körpers (*self sex*) - ist die negative Bewertung der sexuellen Lust und die Unfähigkeit, diese als eine Quelle menschlicher Daseinsfreude und Lebenslust positiv zu würdigen, nach wie vor wirksam.

Frau. Wie Leib und Seele untrennbar miteinander verbunden sind, so sind die Sinngehalte der Sexualität - Stiftung von Leben und Liebe – untrennbar miteinander verbunden. Beide Dimensionen manipulativ voneinander zu trennen, würde bedeuten, den uns vorgegebenen Sinnzusammenhang der Schöpfung zu manipulieren (vgl. dazu „*Humanae vitae*“, besonders Nr. 12).

Diese hohe Würde der menschlichen Liebe und Sexualität bedarf des Schutzes. Denn nur, was ich schätze, schütze ich, was banal ist, ist egal. Alle Normen und Weisungen der Kirche im Bereich der Sexualität dienen dem Ziel, die Würde des Menschen inklusive zu schützen und zu bewahren. Sie wollen nicht den Menschen einengen, sondern ihm helfen, Glück und Erfüllung zu finden. Denn das ist die Logik des Evangeliums: „Wer sich selbst verschenkt, wird beschenkt. Wer sich hingibt, findet Erfüllung.“

Ebenso wie seinen Vorgänger Papst Benedikt XVI. nimmt Papst Franziskus diese Linie der Verkündigung auf. Ausdrücklich bezeichnet er die Enzyklika „*Humanae vitae*“ als „prophetisch“. In „*Amoris Laetitia*“ nimmt er immer wieder Bezug auf seine Vorgänger.

In der Sexualmoral der Kirche ist uns ein Schatz anvertraut, der einen Weg zur Liebe und Glück weist. Diesen Schatz neu zu entdecken, ist eine große Herausforderung nicht nur für die Kirche in Deutschland.

Grundlegender Wertekanon und neue Aufgaben

<p>Das Ideal einer auf Liebe bezogenen Sexualität ist heute tief in den Köpfen und Herzen der Menschen verankert. Der grundlegende Wertekanon kirchlicher Sexualmoral wird von vielen mitgetragen (Liebe, Treue, Ausschließlichkeit, verantwortete Elternschaft). Junge Menschen vermuten ein Orientierungssystem in Kirche und fragen, wie Partnerschaft, Liebe und Sexualität gelingend gelebt werden können. Doch die Lebensorte solcher Liebe und Partnerschaften sind vielfältiger geworden. In einer auf das christliche Prinzip der Gewissensfreiheit setzenden Gesellschaft individualisieren und pluralisieren sich die Wege des Menschlichen.</p>	<p>Umfragen zeigen, dass zwischen dem mit christlicher Ehe verbundenen Treueverständnis und dem Treueverständnis vieler Menschen eine deutliche Diskrepanz besteht. Die Mehrzahl der Menschen hält die Treue für einen großen Wert, aber nur, solange die beiden Partner sich lieben, was immer darunter verstanden wird; für viele ist sie eine begrenzte Treue. Es scheint nur der Name gleich zu sein, aber nicht das, was das Treueversprechen bei der christlichen Eheschließung über alle ethischen Implikationen hinaus auch theologisch meint. Diese deutliche Diskrepanz im Treueverständnis muss thematisiert und darf nicht vorschnell harmonisiert werden.</p>
---	--

Gleichwohl findet die Lehre, dass Eltern die Zahl ihrer Kinder gemäß der gesundheitlichen, wirtschaftlichen, seelischen und sozialen Situation abwägen sollen (vgl. „Gaudium et spes“, Nr. 51; „Humanae vitae“ Nr. 10), breite Akzeptanz innerhalb und außerhalb der Kirche. Hingegen wird die Unterscheidung zwischen „natürlichen“ und „künstlichen“ Methoden der Geburtenregelung und das Verbot der letzteren von der großen Mehrheit der Katholiken als unverständlich abgelehnt und in der Praxis nicht beachtet. Zur „verantworteten Elternschaft“ gehört für die meisten Katholiken auch die Verantwortung für die angemessene Methode, die nach den Kriterien der Sicherheit, der Praktikabilität und der gesundheitlichen Verträglichkeit gewählt wird. [...] Abtreibung wird von der großen Mehrheit der Katholiken abgelehnt. (FS 2014,33)

Mit der Anerkennung von verschiedenen Lebenswirklichkeiten endet nicht die Zuständigkeit katholischer Sexualmoral, sondern es stellen sich ihr ganz neue Aufgaben. Die zunehmende Verselbständigung der Sexualität ist mit zum Teil äußerst problematischen Entwicklungen verbunden. Es ist zu beobachten, wie die Gesetze des Marktes und der Medien immer tiefer in den Lebensbereich der Sexualität vordringen (Sex als Ware, Austauschbarkeit von Personen, Omnipräsenz von Sexualität). Vulnerabilität und Macht im Kontext der Sexualität gilt es als Katholikinnen und Katholiken kritisch in den Blick zu nehmen, ebenso wie die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Beziehungsleben vor allem junger Menschen. Während früher das Thema Sexualität mit einem Tabu behaftet war, ist es heute eher zu einem Tabu geworden, offen über die verheerenden Folgen der sexuellen Freizügigkeit zu sprechen.

<p>Werte, die auch gegenwärtig für den Lebensbereich der Sexualität gelten sind: Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, Rücksichtnahme, Verbindlichkeit und Treue, Verantwortung im Blick auf die Zeugung und Erziehung von Kindern.</p>	
---	--

<p>So fächert sich der Anspruch christlicher Nächstenliebe sexualethisch auf. Es gilt immer zu fragen, ob sexuelles Handeln die Würde der Person respektiert (vgl. AL 82). Hier gilt es, eine kritische Stimme in die Gesellschaft einzubringen.</p> <p>„Es gilt zu achten, was Menschen in ihre Beziehung einbringen können. Es bedarf eines Blickwechsels weg von einer Defizitorientierung hin zu einer Orientierung an den in den ganz unterschiedlichen Lebensformen realisierten Werten. Immer steht jede Beziehung vor einem Anspruch unbedingter Liebe, dem kein Mensch jemals ganz gerecht werden kann. Ein solches Verständnis stärkt die Partnerschaft, indem es sie von uneinlösbaren Erwartungen der Partner aneinander entlastet“. (Zwischen Lehre und Lebenswelt Brücken bauen – Familie und Kirche in der Welt von heute, Erklärung des ZdK 09.05.15)</p> <p>Die Normen kirchlicher Sexualmoral müssen hinsichtlich des Wertekanons überprüft werden und eine Kommunikation über die christliche Grundorientierung eröffnet werden. Es geht um Wertekommunikation.</p>	<p>Die Normen kirchlicher Sexualmoral dienen dem Wertekanon und müssen heute plausibel dargelegt und kommuniziert werden.</p>
--	---

Die Kirche wird vorwiegend als Moralagentur wahrgenommen

Insbesondere im Bereich der Sexual-, Ehe- und Familienethik gilt es deshalb auch, einen Duktus zu finden, der sich vom Vorurteil der Leibfeindlichkeit und einer lebensfeindlichen Gesetzesethik zu befreien vermag. Anstelle der Betonung von kasuistischen Einzelfragen kommt es darauf an, die zentrale Botschaft der Kirche von Ehe und Familie in ihrer unbedingten Bejahung des Lebens und des Leibes in einladender Weise zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wird auch die Bedeutung des Lebens in Ehe und Familie als einer eigenen Form der Berufung zur Nachfolge Christi noch einmal verstärkt in den Blick zu nehmen sein (FS 2014, 39-40).

Papst Franziskus wird in Zusammenhang mit Evangelisierung nicht müde, von „Anziehung“ zu sprechen: *„Das Evangelium lädt vor allem dazu ein, dem Gott zu antworten, der uns liebt und uns rettet – ihm zu antworten, indem man ihn in den anderen erkennt und aus sich herausgeht, um das Wohl aller zu suchen. Diese Einladung darf unter keinen Umständen verdunkelt werden! [...] Wenn diese Einladung nicht stark und anziehend leuchtet, riskiert das moralische Gebäude der Kirche, ein Kartenhaus zu werden, und das ist unsere schlimmste Gefahr. Denn dann wird es nicht eigentlich das Evangelium sein, was verkündet wird, sondern einige lehrmäßige oder moralische Schwerpunkte, die aus bestimmten*

theologischen Optionen hervorgehen. Die Botschaft läuft Gefahr, ihre Frische zu verlieren und nicht mehr ‚den Duft des Evangeliums‘ zu haben.“ (Evangelii gaudium 39)

„Mit Moral kann man nur schlecht missionieren. Mission muss von Begeisterung getragen sein und mit dieser Begeisterung anstecken.“

(Hans Joas, Kirche als Moralagentur?, in: Jochen Sautermeister (Hg.), Kirche. Nur eine Moralagentur? Eine Selbstverortung, Freiburg i. Br. 2019, 15-33, 18.)

Die Kirche hat sich hinsichtlich der Art der Vermittlung ihrer Sexuallehre in der Vergangenheit nicht selten schuldig an Gläubigen gemacht, indem sie oft nicht der freiheitlichen Motivation, sondern dem Zwang den Vorrang eingeräumt hat. Das während der Familiensynode im Herbst 2015 von der deutschen Sprachgruppe formulierte und im Plenarsaal öffentlich vorgetragene Schuldbekennnis wird von vielen Gläubigen als wichtiger, wohlthuender und überfälliger Schritt empfunden:

„An dieser Stelle war uns ein Bekenntnis wichtig: Im falsch verstandenen Bemühen, die kirchliche Lehre hochzuhalten, kam es in der Pastoral immer wieder zu harten und unbarmherzigen Haltungen, die Leid über Menschen gebracht haben, insbesondere über ledige Mütter und außerehelich geborene Kinder, über Menschen in vorehelichen und nichtehelichen Lebens-gemeinschaften, über homosexuell orientierte Menschen und über Geschiedene und Wiederverheiratete. Als Bischöfe bitten wir diese Menschen um Verzeihung, so haben wir es in unserem Arbeitskreis formuliert.“

(Erklärung der Deutschen Sprachgruppe im Plenarsaal der Familiensynode am 20.10.15, Arbeitshilfe der DBK, Nr. 276, 128.)

2. Deuten – weitergehende Schritte

Konturen einer menschengerechten Sexualethik in heutiger Zeit

In einer verantworteten Partnerschaft ist Sexualität als eine gottgewollte Fähigkeit zur Gestaltung inniger menschlicher Beziehung zu begreifen. Dies gilt auch unter der Annahme, dass nicht jeder einzelne Sexualakt offen für die Weitergabe von Leben sein muss.

„Wir dürfen also die erotische Dimension der Liebe keineswegs als ein geduldetes Übel oder als eine Last verstehen, die zum Wohl der Familie toleriert werden muss, sondern müssen sie als Geschenk Gottes betrachten, das die Begegnung der Eheleute verschönert. Da sie eine Leidenschaft ist, die durch die Liebe, welche die Würde des anderen bewundert, überhöht ist, gelangt sie dahin, eine „lautere schiere Bejahung“ zu sein, die uns das Wunderbare zeigt, zu dem das menschliche Herz fähig ist, und „für einen Augenblick ist [...] das Dasein wohlgeraten“. (AL 152)

Zwischen kirchlicher Lehre und den vielfältigen Sinnerfahrungen im Leben der Menschen wird eine augenfällige Kluft wahrgenommen. Sie erfordert eine Weiterentwicklung kirchlicher Sexuallehre auf der Basis der Erkenntnisse der Humanwissenschaften und unter Einbeziehung der Lebens- und Sinnerfahrung von (gläubigen) liebenden Menschen.

Humanwissenschaftliche Erkenntnisse zur Sexualität des Menschen (Psychologie, Soziologie, Anthropologie) helfen dabei, die katholische Sexualethik weiterzuentwickeln und die anthropologische Basis ihrer Aussagen zu erweitern. Sie helfen außerdem, die von einer starken Verbotsstruktur geprägte lehramtliche Sexualmoral, die sexuelle

Betätigung ausschließlich in der Ehe und weiterhin stark auf Fortpflanzung hin ausgerichtet sieht, zu öffnen und den vielfältigen sinnbestimmenden Funktionen menschlicher Sexualität (Polyvalenz/Mehrdimensionalität) gerecht zu werden.

Die Erkenntnisse der Humanwissenschaften belegen, dass Begriff des Naturwidrigen zu eng gefasst ist; eine ausschließlich auf Fortpflanzung reduzierte menschliche Sexualität zieht ihre normativen Schlussfolgerungen auf einer allzu verengten anthropologischen Basis.

Die verschiedenen Sinndimensionen (Polyvalenz) der Sexualität nach den Erkenntnissen gegenwärtige Sexualwissenschaft

Bereits das Arbeitspapier *Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität* der Würzburger Synode rezipierte grundlegende Einsichten in die Sinnfülle menschlicher Sexualität und benannte sinnbestimmende Faktoren:

- die Sexualität bestimmt die ganze Existenz des Menschen, sie prägt sein Mann-Sein oder sein Frau-Sein
- die Sexualität vermittelt dem Menschen existenzielle Erfahrungen: in der Selbstbestätigung und in der Bestätigung durch den Partner, durch die Zuweisung von sozialen Rollen und durch die Förderung der personalen Entwicklung; im Erlebnis der Lust; in der Liebe zum Partner, im Angenommensein durch den Partner und in den sexuellen Ausdrucksformen dieser Liebe; in Zeugung und Erziehung des Kindes, im Geprägtwerden durch das Kind und durch die Selbsterfahrung im Vater- und Muttersein
- die Sexualität des Menschen ist nach wie vor auch durch Zeugung und Erziehung der Nachkommenschaft sozial bedeutsam (vgl. *Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland*, Offizielle Gesamtausgabe: Ergänzungsband, Freiburg i. Br. 1977, 167f.).

Daraus erwachsen drei Gesichtspunkte für verantwortliche Gestaltung des Sexualverhaltens - bezogen auf das Gesamtverhalten im Laufe des Lebens, nicht auf einzelne sexuelle Handlungen:

Prinzip der Eigenliebe:

- eigene berechnete Wünsche und Ziele
- lustvolles Erleben der Sexualität im Begehrt-Werden durch den Partner/die Partnerin und die Erfüllung des eigenen sexuellen Verlangens
- sexuelles Erleben als bedeutsame Vergewisserung der eigenen Identität, da im Begehrt-Werden durch den Anderen die Bedeutsamkeit des eigenen Daseins auf elementare Weise erfahren wird

Prinzip der Nächstenliebe:

- Berücksichtigung der berechtigten Belange und Wünsche des Partners; dieser muss um seiner selbst willen bejaht werden und darf nicht nur den eigenen Interessen untergeordnet bleiben

Prinzip der sozialen Verantwortung:

- innerliche Bejahung des sozialen Sinns der Sexualität und ihrer Bedeutung für die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft, Sexualität darf nicht auf ein Vehikel des privaten Glücks reduziert werden, sondern muss die grundsätzliche Offenheit für Kinder einschließen
- Liebe wächst immer über sich hinaus. Ein erweiterter Begriff von Fruchtbarkeit ist hilfreich, diese besondere Dimension christlicher Sexualmoral zu verstehen und anzunehmen. Papst Franziskus gibt diesbezüglich wertvolle Hinweise - im Hinblick auf zölibatär lebende Menschen („*Das Gelübde der Keuschheit muss ein Gelübde der Fruchtbarkeit sein.*“, Antonio Spadaro, Das Interview mit Papst Franziskus, Freiburg i. Br. 2013, 53.), ebenso wie für Eheleute. („*So übermalen die christlichen Ehen das Grau des öffentlichen Raumes, indem sie es mit der Farbe der Geschwisterlichkeit, des gesellschaftlichen Feingefühls, des Schutzes der Schwachen, des leuchtenden Glaubens und der aktiven Hoffnung füllen. Ihre Fruchtbarkeit erweitert sich und kommt in tausend Arten zum Ausdruck, Gottes Liebe in der Gesellschaft gegenwärtig werden zu lassen.*“ Amoris laetitia 184)

Menschen erleben Sexualität nicht (nur) als Trieb, sondern als Gestaltungsmittel (analog zur Sprache vgl.AL 151). Sexualität ist eine Ausdrucksweise des Menschen - und in ihrem besten Fall eine Ausdrucksweise der Liebe, von einer gottgewollten innigen Beziehung.

Sexualität dient auch im Leben gläubiger Menschen nicht allein der Fortpflanzung, sondern auch der Lustgewinnung, der Beziehungspflege und der Identitätsfindung/-vergewisserung. Sexualität wird mehrdimensional erfahren. Dabei ist die Ehe nicht der einzige legitime Ort für Sexualität.

Die Einsicht und Kunde, dass humane Sexualität in ihrer Mehrdimensionalität vom Schöpfergott gewollt ist, wirkt befreiend und zugleich orientierend in der Frage, wie gelingendes (christliches) Leben in Partnerschaft, Ehe und Familie aussehen kann.

Sexualität ist nur dann als human zu begreifen und als personale Ganzhingabe zu verstehen, wenn die beiden Sinngehalte Weitergabe von Liebe und Offenheit für die Weitergabe von Leben in jedem einzelnen (ehelichen) Akt verknüpft werden.

Die Beurteilung sexueller Handlungen

<p><i>Heutige Sichtweise der Moraltheologie:</i></p> <p>Die verantwortliche Gestaltung menschlicher Sexualität erfordert die Integration aller Sinnwerte in das eigene Sexualverhalten, aber dies ist für die Partnerschaft als Ganze und nicht für jede einzelne sexuelle Handlung zu fordern.</p> <p>Sexuelle Handlungen bleiben auch dann bejahenswert, wenn sie nicht alle Faktoren zugleich realisieren, ansonsten aber den allgemeinen Kriterien einer Beziehungsethik genügen.</p>	<p><i>Traditionelle Sichtweise der Moraltheologie:</i></p> <p><i>Bonum ex integra causa, malum ex quodlibet defectu</i> (= Das Gute verlangt die vollständigen Bestandteile, das Schlechte geht aus jedem beliebigen Mangel hervor). Die Grundoption und eine einzelne Haltung können nicht voneinander getrennt werden. Die Folgen im Bereich der Sexualmoral: jede einzelne sexuelle Handlung muss für die Verwirklichung aller Sinnwerte offen sein; ist sie es nicht, gilt sie als ungeordnet, innerlich schlecht und ist daher verboten (Anwendung künstlicher Empfängnisverhütungsmittel, gleichgeschlechtliche Handlungen, <i>self sex</i>).</p>
---	---

Folgen für die Bewertung sexueller Handlungen:

- nicht jeder Sexualakt muss zeugungsoffen bleiben: der Grundsatz der verantworteten Elternschaft wird um das Element der Familienplanung durch die freie Wahl eines der jeweiligen Lebenssituation angemessenen Mittels der Empfängnisregelung erweitert; Familienplanung auch mithilfe künstlicher Mittel der Empfängnisregelung stellt keinen lebensfeindlichen Akt dar, sondern unterstützt das Recht eines Paares, gemeinsam ein verantwortliches Urteil über die Zahl der Kinder, die Abstände zwischen den Geburten und das konkrete Mittel der Familienplanung zu fällen
- auch das lustvolle Erleben des eigenen Körpers (*self sex*) kann einen verantwortlichen Umgang mit der eigenen Sexualität bedeuten
- auch gleichgeschlechtliche Handlungen verwirklichen positive Sinnwerte, insofern sie ein Ausdruck von Freundschaft, Verlässlichkeit, Treue und Hilfestellung im Leben sind

Folgen für die Bedeutung der Ehe:

<p>Die Alleingeltung der Ehe durch wird ihre Höchstgeltung abgelöst.</p>	<p>Es können nicht alle Beziehungsformen, auch wenn sie auf personaler Liebe beruhen, als gleichwertig betrachtet werden; in anderen Partnerschaftsformen wird nicht einfach nur eine Teilmenge der Werte einer christlichen Ehe gelebt oder diese Werte nicht ganz so ernst genommen; bisweilen fehlen diesen Beziehungen im christlichen Verständnis essentielle Elemente oder werden explizit ausgeschlossen.</p>
--	--

- die auf Dauer eingegangene und mit dem festen Willen zur lebenslangen Treue geschlossene Ehe bleibt der beste biographische und institutionelle Rahmen, innerhalb dessen menschliche Sexualität ihren optimalen Entfaltungsraum findet und entspricht auch heute dem Wunsch der meisten Paare
- durch vielerlei Lebenskonstellationen ist es nicht allen Menschen möglich, diese Höchstform der partnerschaftlichen Beziehung einzugehen; in derartigen, häufig nicht frei gewählten Lebenssituationen enthaltsam zu bleiben, stellt für viele davon betroffene Menschen eine Überforderung dar
- Vorschlag zur Bewertung (Arbeitspapier der Würzburger Synode): es handelt sich bei der Beziehung von Unverheirateten, sofern ihre Verbindung auf Dauer und Ausschließlichkeit angelegt ist, um eine moderne Form der klandestinen Ehe (= ohne die später erforderliche kirchliche Formpflicht geschlossene); in einer solchen Sicht ist das gemeinsame sexuelle Leben solcher Paare positiv zu würdigen, sofern sie niemanden schädigen, sich gegenseitig Achtung entgegenbringen und partnerschaftlich miteinander umgehen
- festgehalten wird an einem Eheverständnis, das die Ehe als eine emotional-ganzheitliche Lebensgemeinschaft von Frau und Mann versteht. Dies entspricht der fest in der biblischen Anthropologie verankerten positiven Sicht auf die menschliche Zweigeschlechtlichkeit sowie der einhelligen Auskunft der Kulturgeschichte

Beurteilung von Homosexualität

<p>Beziehungen, in denen Werte wie Liebe, Freundschaft, Verlässlichkeit, Treue, gegenseitiges Füreinander-Dasein gelebt werden, verdienen in moralischer Hinsicht Anerkennung und Respekt, auch unabhängig von der sexuellen Orientierung.</p> <p>Dieser Ansatz gilt für gleichgeschlechtlich Liebende ebenso wie für wiederverheiratete Geschiedene.</p> <p>Es bedarf einer vorbehaltlosen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften und des Verzichts darauf, die in ihnen gelebte sexuelle Praxis moralisch zu disqualifizieren.</p>	<p>Wiederverheiratete Geschiedene sind wegen der Bedeutung des Ehesakramentes und der Bewertung des Ehebruchs als schwerer Sünde in einer besonderen Situation. Bislang geht man davon aus, dass diese Sünde nicht durch eine neue Liebesbeziehung (incl. Verlässlichkeit, Treue, gegenseitiges Füreinander-Dasein) aufgehoben wird.</p> <p>Papst Franziskus spricht in diesem Zusammenhang von den schwächsten Kindern der Kirche, die auf unvollendete Weise an ihrem Leben teilnehmen, aber dennoch von Gottes Gnade erfüllt und so befähigt sind, Gutes zu tun und liebevoll füreinander zu sorgen. Diese positiven Elemente sollen auch von der Kirche gewürdigt werden. (Vgl. AL 291 f.)</p> <p>Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften</p>
---	--

	<p>ten befinden sich, selbst wenn man von den verschiedenen Sinndimensionen der Sexualität (Polyvalenz) ausgeht in einem zumindest defizitären Zustand, da sie die Sinndimension der Fruchtbarkeit nicht nur nicht in allen, sondern in überhaupt keinem sexuellen Akt verwirklichen können.</p> <p>Ähnliches gilt für alle Formen von <i>self sex</i>.</p>
--	---

Papst Franziskus hat deutlich gemacht, dass er für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften eine andere kirchliche Betrachtungsweise will. Er zeigt geringes Interesse, über die Begründung der herkömmlichen negativen Bewertung zu sprechen. Demgegenüber betont er, Gott schaue auf den inneren Menschen, auf dessen Herz. Bedeutsam ist: Er bringt homosexuellen Menschen gegenüber öffentlich Respekt entgegen.

Die Rede von den in sich schlechten Handlungen (*intrinsece malum*) wird nicht aufgegeben, es wird weiterhin Handlungen geben, die unter gar keinen Umständen gutzuheißen sind. Diese Handlungen betreffen Leib und Leben (wie z.B. Mord; Folter oder Missbrauch). Im Hinblick auf gleichgeschlechtliche Handlungen muss diese Rede überwunden werden.

Zusammenfassung: Die anthropologisch-ethische Begründung der Sexualethik - Beziehungsethik

- Beziehungsformen, in denen Werte wie Liebe, Freundschaft, Verlässlichkeit, Treue, gegenseitiges Für-einander-Einstehen und Solidarität gelebt werden, verdienen in moralischer Hinsicht Anerkennung und Respekt - unabhängig von der formalen Bindung und der sexuellen Orientierung der Partner
- Beziehungsformen aber, in denen sich klar von Werten distanziert wird, die eine christliche Ehe ausmachen oder bei denen entgegenstehende Formen gelebt werden, sind von der Kirche deutlich als unvereinbar mit dem christlichen Glauben zurückzuweisen: Promiskuität, offene Mehrfachbeziehungen, Untreue und von vornherein unter Vorbehalt eingegangene Beziehungen sind als moralisch fragwürdig zu bewerten - ebenfalls unabhängig von der sexuellen Orientierung der Betroffenen
- ethisch erforderlich ist ein Junktum von Sexualität auf der einen sowie Liebe, Freundschaft und einer tragfähigen Beziehung auf der anderen Seite, das im säkularen ethischen Diskurs keineswegs (mehr) selbstverständlich ist, da bisweilen der problematisch-utopische Charakter eines Einklangs von Sexualität und Liebe betont wird

Junktum zwischen Sexualität und Liebe

- kein äußerer Ausgleich, wie in der alten Lehre von den Ehegütern, die in der partnerschaftlichen Treue und im Kind einen Ausgleich für das Übel der Lust (*remedium concupiscentiae*) sah

- Sexualität ist nicht in Analogie zu Hunger und Durst, sondern nach dem Modell intensiver menschlicher Kommunikation zu verstehen; sie steht dabei unter dem Grundgebot der Wahrhaftigkeit, in der zwei erwachsene Menschen in leib- seelischer Einheit ihre Zuneigung zueinander ausdrücken.
- Sexualität bleibt auch als begehrende Liebe und in der Form des sexuellen Verlangens ein Verhältnis zwischen Personen, die einander in ihrem ganzheitlichen Sein zugewandt sind
- Sexualität dient der Erfüllung eines menschlichen Grundbedürfnisses, nämlich dem Aufbau eines Schutzraumes von Intimität und Verlässlichkeit; sie vermittelt existenzielle Grunderfahrungen wie Geborgenheit, Selbstsicherheit und die Fähigkeit zur Verantwortung und Hingabe an den Anderen
- Sexualität birgt, trotz aller zur Verfügung stehenden künstlichen Verhütungsmittel, die Möglichkeit der Empfängnis eines Kindes. Daher ist es in ethischer Hinsicht nötig darauf hinzuweisen, dass die Geschlechtspartner - sofern heterosexuell und noch empfängnisfähig - immer auch bereit sein müssen, Eltern eines Kindes zu werden und die Verantwortung für die Erziehung zu übernehmen. Abtreibung muss als gangbarer Weg explizit ausgeschlossen werden.
- Liebe verändert die Struktur des Habens im sexuellen Erleben; ich besitze den Partner nicht für mich, sondern der Andere wird als derjenige begehrt, dem ich mich hingeben darf und dessen Hingabe ich empfangen; „In der Liebe gibt es kein Haben, das nicht der Hingabe entspringt“ (Eberhard Jüngel, *Gott als Geheimnis der Welt*, Tübingen 1977, 437)
- der Sexualtrieb bleibt von seinem Wesen her begehrende Liebe, die aus einem triebhaft-affektiven Bedürfnis hervorgeht und Erfüllung im Anderen sucht
- die ekstatische Struktur des sexuellen Begehrens darf keineswegs als ein egoistisches Gebrauchen-Wollen, das die Würde des Partners missachtet, gesehen werden, da der geliebte Partner ja selbst danach verlangt, vom anderen begehrt zu werden
- das Erleben der eigenen Attraktivität gehört für den Partner zu der Selbstachtung hinzu, die Menschen als sexuell geprägte Wesen empfinden
- verbindet sich das sexuelle Begehren des Anderen mit der Liebe, so fällt das Außer-sich-Sein, das der ekstatischen Struktur des Begehrens entspricht, mit dem Beim-Anderen-Sein zusammen, das das Verlangen der Liebe prägt
- wenn es auch wie ein utopisches Ideal klingt, entspricht dieses Postulat dem Menschen als einem körperhaften, zur Liebe fähigen und anerkennungsbedürftigen Wesen

3. Wählen - Konsequenzen

Die sexuelle Integrität bzw. Unversehrtheit schützen

In unserer Gesellschaft ist die Sensibilität und kritische Bereitschaft, sich mit sexualisierter Gewalt zu befassen und ihr entschlossen entgegenzuwirken hoch. Die #metoo-Debatte hat das ebenso verdeutlicht wie der Wille zur Aufklärung der Missbrauchsfälle innerhalb der katholischen Kirche. Die sexuelle Integrität von allen Menschen, aber erst recht von (minderjährigen) Schutzbefohlenen gilt es unbedingt zu achten, zu schützen und zu verteidigen. Diese Erkenntnis, dass Übergriffe weder in geistlicher noch körperlicher Weise geschehen dürfen – nicht gegenüber Erwachsenen und erst recht nicht gegenüber Schutzbefohlenen – findet breite Resonanz unter den Gläubigen.

„Moraltheologisch kann als geklärt gelten, aus welchem Grund sexueller Missbrauch zu verurteilen ist. Dabei spielt der Aspekt der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung eine zentrale Rolle. Erst durch die moraltheologische Rezeption dieses in der staatlichen Rechtsordnung seit Jahrzehnten verankerten Gutes befindet sich die katholische Theologie in einer säkularen, liberalen Demokratie auf der Höhe der darin geltenden Wertmaßstäbe.“
(Stephan Goertz, *Sexueller Missbrauch und katholische Sexualmoral. Mutmaßliche Zusammenhänge*, in: Magnus Striet/Rita Werden, *Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester*, Freiburg i. Br. 2019, 106-139, 132.)

<p>Mit sexueller Selbstbestimmung sind zwei verschiedene Aspekte verbunden:</p> <p>Es gilt das Abwehrrecht jeder einzelnen Person. Missbrauch und Nötigung sind nicht hinnehmbar. Jeder Mensch hat ein Recht auf sexuelle Unversehrtheit.</p> <p>Es muss darüber hinaus ein zweiter Aspekt diskutiert werden: Es gilt das Auswahlrecht jeder einzelnen Person. Menschen sollten nicht nur das Recht haben, nein zu sexuellen Handlungen sagen, die sie nicht wollen, sondern auch das Recht ja zu sagen zu sexuellen Handlungen, die sie wollen und wählen zu dürfen, wen sie lieben.</p> <p>Kriterium für einen gelungenen bzw. legitimen Geschlechtsakt ist unter der Berücksichtigung dieses ethischen Prinzips der sexuellen Selbstbestimmung das „Maß der gelebten Liebe“ (B. Fraling).</p>	<p>Mit sexueller Selbstbestimmung ist das persönliche Recht, Grenzen zu setzen gemeint.</p>
--	---

Partnerschaftssegnungen

Es gibt bei den deutschen Katholiken eine deutliche Tendenz, die rechtliche Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und deren Gleichbehandlung gegenüber der Ehe als ein Gebot der Gerechtigkeit zu betrachten. Die Öffnung der Ehe als solcher für gleichgeschlechtliche Paare wird hingegen überwiegend abgelehnt. (Diese Aussage wäre gegenwärtig zu überprüfen, da sich mit der Einführung der sogenannten Ehe für alle im Juni 2017 die Rechtslage und der Erfahrungshintergrund unserer Gesellschaft verändert haben!) Nicht wenige halten es jedoch für sinnvoll und positiv, auch gleichgeschlechtlichen Paaren einen Ritus der Segnung anzubieten. (FS 2014, 29)

Wenn Beziehungen, in denen Werte wie Liebe, Freundschaft, Verlässlichkeit, Treue, gegenseitiges Füreinander-Dasein gelebt werden, in moralischer Hinsicht Anerkennung verdienen, dann muss auch über eine liturgische Würdigung derselben nachgedacht werden.

Redaktioneller Hinweis:

Bis zu diesem Abschnitt wurden alle Textpassagen in den drei Sitzungen des Forums Sexualmoral ausführlich beraten und gemeinsam verabschiedet.

Im Folgenden sind Passagen aufgeführt, die bereits im Forum vorgestellt, aber noch nicht abschließend beraten und auch noch nicht gemeinsam verabschiedet wurden.

<p>Wenn eine Partnerschaft in moralischer Hinsicht Anerkennung und Respekt verdient, liegt in der Konsequenz, dass diese Partnerschaft gesegnet werden kann, sofern die beiden Liebenden die Segensbitte zum Ausdruck bringen.</p>	<p>Die Frage nach der Segnung von Paaren, die nicht kirchlich heiraten können, ist noch nicht so weit gediehen und bräuchte prozesshafte, nachvollziehbare Schritte.</p>	<p>Man kann Gott nicht um seinen Segen für Paare bitten, die nach der Lehre der Kirche in Sünde leben.</p> <p>Wenn durch den Einstieg der Mehrdimensionalität die Konsequenz der Anerkennung und der Segnung homosexueller Partnerschaften gegeben ist, ist auch der Einstieg schwierig.</p>
--	--	--

<p><i>Argumentationslinien auf der Grundlage des ZdK-Hearings Segensfeiern und vorbereitender Arbeiten</i></p> <p>Wenn Menschen das Glück finden und eine Beziehung aufbauen können, in der sie sich in gleicher Weise auf Augenhöhe begegnen, in der sie sich auf liebende Weise Anerkennung schenken und einander frei machen, [in der sie (wieder) heil und ganz werden], [dann] wird etwas von diesem Geheimnis Gottes gewahrt. Sie lassen gemeinsam etwas entstehen, das Größer ist</p>	<p>Der Text konnte aus zeitlichen Gründen nicht diskutiert werden.</p>
--	---

als sie und noch über ihre Beziehung hinausreicht; die Offenheit füreinander und der von Zwängen befreite Raum ihrer Liebe erlaubt auch eine Offenheit für andere. Sie beschenken auch die Gemeinschaften, in denen sie leben.

Argumente aus der Bibelwissenschaft:

„Aus bibeltheologischer Sicht steht offiziellen Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare nichts entgegen.“ Dies belegen exegetische Ausführungen zu Röm 1,26, Gal 3,28, Gen 18,16-19,29, Gen 1,27.

„Im Gegenteil: Sie sind in hohem Maße dazu geeignet, ihrer Beheimatung in den Gemeinden Ausdruck zu verleihen.“

Argumente aus der Dogmatik:

„Der Segen kommt nicht von der Kirche, sondern von Christus, also von Gott (...). Die Kirche hat nicht die Macht, Segen und seine Präsenz zu generieren, sondern die Autorität, seine Präsenz zu lokalisieren und seinen Ort zu vergegenwärtigen. Sie braucht daher sowohl die vom Glauben angeleitete Fähigkeit, den Segen aufzuspüren, wie die spirituelle Entschiedenheit, seinen Ort zu respektieren.“

„Jede Segenshandlung ist für die Kirche ein locus theologicus alienus, eine prekäre Fundstätte Gottes. (...) Daher ist die Frage, ob die Kirche gleichgeschlechtliche Partnerschaften oder Beziehungen in zweiter ziviler Ehe segnet, nicht einfach eine Frage, ob sie denen (...) etwas geben will, die diese Partnerschaft leben. Es geht vielmehr darum, ob ihr selbst das Gespür dafür erhalten bleibt, wo sie Gott finden und seine Bedeutung deutlich machen kann.“

Argumente aus der Pastoraltheologie:

„Eine veränderte Sicht der katholischen Kirche auf Sexualität muss für die „ganz normalen Gläubigen“ spürbar werden. Dazu braucht es konkrete Maßnahmen, (...) eine davon ist, der Bitte nach Partnerschaftssegnungen nachzukommen.“

Argumente aus der Liturgiewissenschaft:

„Eine entsprechende kirchliche Praxis sollte

vom genuin biblischen Thema Segen her angedacht und gestaltet werden.“

„Segenshandlungen in der Bibel sind mehr als nur das Aussprechen guter Worte oder frommer Wünsche, es sind wirksame Handlungen, durch die dem Gesegneten oder Gesegneten Gottes [Zuspruch] zuteil wird.“

„Dabei zeigt sich im Alten wie im Neuen Testament eine erstaunliche Breite von Situationen, in denen Segnungen geschehen. Sie spiegelt die Angewiesenheit des Menschen auf Gottes Segen, [ihre] Segensbedürftigkeit [vgl. auch Benediktionale, Nr. 1]. Eine neutestamentliche Segenstheologie baut auf dem unkonditionierten Segenzuspruch Gottes auf und möchte mit ihm ein sittlich verantwortetes Leben gestärkt sehen.

„Segensfeiern für gleichgeschlechtliche Paare sind aus liturgiewissenschaftlicher Sicht vertretbar, praktizierbar und sinnvoll, weil diese Paare für ihre Liebesbeziehung, die sie aus ihrem Glauben leben wollen, um den Segen Gottes bitten. Gleiches gilt für Segensfeiern für Paare, die nach einer zivilen Scheidung erneut geheiratet haben.“

„Ausgangspunkt ist die Bedeutung der Segensfeier für die betroffenen Menschen. Es muss eine Liturgie in Vollform sein. Die Lebenssituation, der symbolisch-zeichenhaft der Segen Gottes zugesprochen wird, muss rituell ernst genommen werden. Zu einer solchen Segensfeier gehört ein Segensgebet. Es stellt das Paar und seinen weiteren Weg in den Horizont der Heilsgeschichte Gottes. Das Paar hat teil an der Heils- und Freiheitsgeschichte Gottes.“

„Die Kirche muss die Leitung solcher Segensfeiern regeln. Kirche sollte durch die Gemeinde oder Gemeinschaft, die sich zu dieser Feier versammelt, explizit zum Ausdruck kommen bringen, dass sie zu diesem Paar steht.“

„Eine Verwechslung von ‚Segenshandlungen‘ mit der Sakramentenspendung (sakramentale Ehe) ist nicht gegeben.“

Themenspeicher: Themen, deren Diskussion noch aussteht

- intersexuelle Menschen und Transgender-Personen; Drittes Geschlecht
- unterstützte Fortpflanzungstechniken

Mittwoch, 4. September 2019